

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 24

Freiburg i. Br., 10. September

1935

Inhalt: Kirchliche Feier des Erntedankfestes. — Rekrutenerzittien. — Frauen Sonntag und Frauenkollekte. — Verkehr mit der hl. Poenitentiarie. — Gemeinschaftsmesse. — Katholisches Militär-Gebet- und Gesangbuch. — Fürsorge für Alkoholtränke. — Taufwasserbehälter und Katadynverfahren. — Beflagung der Dienstgebäude. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebelegung. — Verletzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 29. 8. 1935 Nr. 12851.)

(Ord. 2. 9. 1935 Nr. 13 199.)

Kirchliche Feier des Erntedankfestes.

Durch Reichsgesetz über die Feiertage vom 24. Februar 1934 ist der gesetzliche Erntedanktag auf den ersten Sonntag nach Michaelis für das ganze Reich festgelegt worden. Dieser Tag fällt dieses Jahr auf Sonntag, den 6. Oktober.

Wir verweisen im übrigen auf unseren Erlaß Nr. 12749 Amtsblatt Nr. 25, 1934.

Weiterhin machen wir auf das Material aufmerksam, das vom Referat Dorscaritas im Deutschen Caritasverband zur Gestaltung der kirchlichen Erntedankfeier herausgegeben worden ist.

1. Predigten zum Erntedankfest (Pr.: 25 S.).
2. Es ist Zeit zum Danken, eine kirchliche Erntedankandacht von Johannes Heinrich (Pr.: 10 St. 90 S.; 25 St. M. 2.15; 50 St. M. 4.10; 100 St. M. 8.—; 200 St. M. 15.50; 300 St. M. 23.—).

Die 1934 erschienene Materialmappe „Erntedank“ ist noch erhältlich zu 85 S. Die einzelnen Teile der Mappe (Anleitung für die kirchliche Feier mit Predigtstizzen, Erntedankandacht, Weihespiel, Anleitung für die weltliche Feier) sind auch gesondert zu haben. Besonders sei hingewiesen auf das Weihespiel von Leo Weismantel (Preis: 10 St. M. 1.50; 25 St. M. 3.25; 50 St. M. 5.50; 100 St. M. 9.50; 200 St. M. 16.—). Bestellungen sind zu richten an die Abteilung Dorscaritas im Deutschen Caritasverband, Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Freiburg i. Br., den 29. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Rekrutenerzittien.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht hat verfügt, daß künftig den Soldaten mit Rücksicht auf die Kürze der einjährigen Dienstzeit Sonderurlaub zur Teilnahme an Erzittien nicht mehr erteilt werden darf.

Damit ist, wie in der Vorkriegszeit, die Notwendigkeit gegeben, die Rekruten vor dem Eintritt in das Heer oder in den Arbeitsdienst zur Teilnahme an Rekrutenerzittien zu gewinnen. Soll der Wehrdienst den jungen Menschen zur Vollreife des deutschen Staatsbürgers und Christen hinaufführen, dann ist es umso wichtiger, den Rekruten für diese überaus wertvolle aber kurze Zeit auch seelisch und religiös vorzubereiten. Deshalb haben Heeresgeistliche im Wehrkreis V, denen die religiöse Betreuung der Soldaten während ihrer Dienstzeit anvertraut ist, sich bereit erklärt, nach Möglichkeit selbst diese Rekrutenerzittien abzuhalten. Wer wüßte der religiösen-sittlichen Vorbereitung der Rekruten zum Wehr- und Arbeitsdienst angemessenere Ausgestaltung zu geben als diejenigen, die jahraus jahrein unter Soldaten leben, deren Aufgaben und Pflichten, Bindungen und Hemmungen bestens kennen, die Bedeutung der Religion für Berufsauffassung und Lebensgestaltung der Soldaten täglich vor Augen haben und so die berufenen Wegweiser für die Rekruten zum kommenden Heeresdienst sind.

Deshalb veranlassen wir die hochw. Pfarrämter, die Werbung für die Rekrutenerzittien in ihren Pfarreien sich möglichst angelegen sein zu lassen.

Die Eltern der Rekruten bitten wir eindringlich, ihre Söhne vor Eintritt in den Arbeits- oder Wehrdienst für Teilnahme an den Rekrutenerzittien zu gewinnen.

Den Rekruten der Arbeit oder des Heeres aber rufen

wir zu mit dem Apostel: „Seget an die Waffenrüstung Gottes, damit . . . ihr völlig kampfbereit dastehet!“

Rekrutenererzitationen finden in unsere Erzdiözese in nächster Zeit statt in:

Hegne: Donnerstag, 20. bis Montag, 24. Sept. früh
Leitung: Standortpfarrer Walter-Ludwigsburg.

Neckarelz: Donnerstag, 26. bis Sonntag, 29. „ abds.
Leitung: Standortpfarrer Walter-Ludwigsburg.

Beuron: Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Okt. früh
Leitung: Pater Mutter, ein Kriegsteilnehmer.

Neufajed: Freitag, 18. bis Dienstag, 22. Okt. früh
Leitung: Standortpfarrer Walter-Ludwigsburg.

Neufajed: Dienstag, 22. bis Samstag, 26. Okt.
Leitung: Heeresoberpfarrer Stump-Stuttgart.

Lindenberg: Donnerstag, 24. bis Montag, 28. Okt. früh
Leitung: Heeresoberpfarrer Stump-Stuttgart.

Freiburg i. Br., den 2. September 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 9. 1935 Nr. 13032.)

Frauen Sonntag und Frauenkollekte.

Der diesjährige Frauen Sonntag wird im Hinblick auf das Erntedankfest auf Sonntag, den 13. Oktober d. Js. verlegt. Als Hauptgegenstand in Predigt und Vorträgen ist zu behandeln:

„Das hl. Jahr der Kirche im Leben der Familie.“

Dabei ist der große Segen herauszustellen, den das christliche Familienleben aus dem engen geistigen Anschluß an das hl. Jahr der Kirche gewinnen kann. Auch sind die Wege zu weisen, die die Familie und ihre Glieder zu einem tieferen Verständnis der hl. Liturgie der Kirche und ihrer Festzeiten führen können.

Die Frauen und Jungfrauen sind zu ermuntern, an diesem Tag die hl. Sakramente zu empfangen und das hl. Messopfer und die hl. Kommunion für die Anliegen der hl. Kirche aufzuopfern.

Zugleich ordnen wir an, daß am Frauen Sonntag die die jährliche Kollekte zur Förderung der religiösen Frauenbewegung in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abgehalten wird. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzdi. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 2. September 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 8. 1935 Nr. 12703).

Verkehr mit der hl. Poenitentiarie.

Für Gesuche an die S. Poenitentiarie in Rom, soweit diese Gewissensangelegenheiten betreffen, wird die Pflicht unbedingt diskreter Behandlung erneut eingeschärft (A. A. S. XXVII, p. 62). Diese Schreiben sind in allen Fällen, mag es sich um Eingaben oder Antworten handeln, bis auf weiteres nicht direkt nach Rom, sondern unter Einlage der mit der Anschrift der heiligen Poenitentiarie versehenen und verschlossenen Eingabe an die Apostolische Nuntiatur in Berlin W 35, Rauchstraße 21 zu richten.

Eingaben an die heilige Poenitentiarie, welche Genehmigung von Ablässen oder Weihenvollmachten betreffen, sind über den Ordinarius zu leiten.

Freiburg i. Br., den 20. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 8. 1935 Nr. 12166.)

Gemeinschaftsmesse.

Als Sonderdruck aus neueren Ausgaben des Magnificat ist im Verlag Herder & Co. auf unser Ersuchen ein Heftchen erschienen:

„Messgebete, wie der Priester sie betet“

— Gemeinschaftsmesse —. Dasselbe enthält in Uebereinstimmung u. a. mit den Messgebeten in den Büchern von Schott den sogenannten Einheitstext. Derselbe soll künftighin bei dem Beten der Gemeinschaftsmesse auch in der Erzdiözese verwendet werden, damit das gemeinsame Beten des Volkes während des heiligen Opfers sich einheitlich und würdig gestalte.

Preise für das Heftchen bei Einzelbezug 25 Pfg.,
ab 25 Stück 22 Pfg., ab 100 Stück 20 Pfg.

Freiburg i. Br., den 19. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 8. 1935 Nr. 12592).

Katholisches Militär-Gebet- und Gesangbuch.

Heeres-Oberpfarrer Franz Justus Karłowski hat ein Katholisches Militär-Gebet- und Gesangbuch, Verlag Josef Berker, Revelaer, herausgegeben. Preis in Kunstleder M. 1.—, in Leder M. 2.—.

Wir machen die Geistlichkeit auf dieses Büchlein, das eine größere Anzahl Lieder aus dem Freiburger Diözesan-

gesangbuch „Magnifikat“ enthält, aufmerksam und ersuchen, dasselbe namentlich den jungen Rekruten zu empfehlen.

Freiburg i. Br., den 20. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 8. 1935 Nr. 12296.)

Fürsorge für Alkoholranke.

Die Heilstätte Johannesheim für Alkoholranke in Weitingen bei Augsburg ist die einzige katholische Heilstätte dieser Art für ganz Süddeutschland.

Seit sieben Jahren betreut die Christkönigs-Gesellschaft vom Weißen Kreuz in derselben Männer jeden Standes und Berufes und sucht sie in mehrmonatlicher Kur unter ärztlicher Leitung durch erzieherische Beeinflussung zur Gefundung an Körper und Geist und zur Befreiung von ihrer krankhaften Alkoholsucht zu führen.

Religiöse Betreuung durch den Hausgeistlichen, Kapelle im Hause. Mäßige Preise von M. 2.80 an.

Besonders wichtig ist, daß Alkoholranke frühzeitig, nicht erst nach jahrzehntelangem Alkoholmißbrauch, zur Kur gebracht werden.

Freiburg i. Br., den 14. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 8. 1935 Nr. 12867.)

Taufwasserbehälter und Katadynverfahren.

Bei den Kirchenvisitationen gibt die Beschaffenheit der Taufwasserbehälter und des Taufwassers vielfach Veranlassung zu Beanstandungen (Grünspan, Metallabscheidungen, Schimmelbildung).

Die Taufwasserbehälter in Emailleausführung mit Katadyn- (Entkeimungs-) Anlagen der Firma „A. Spärges“, Inh. Ingenieur Geist, Schwenningen a. N., sind geeignet, das Taufwasser hygienisch rein zu erhalten.

In Anbetracht der Würde der Materie des Taufsaframentes empfehlen wir die Beschaffung solcher Taufwasserbecken, die 6 oder 12 Liter fassend, in die vorhandenen Taufsteine eingesetzt werden können. Die Preise für Emaillebehälter mit Katadyn-Einlage betragen 50 bzw. 60 RM.

Freiburg i. Br., den 29. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 8. 1935 Nr. 12694.)

Beflaggung der Dienstgebäude.

Wir bringen nachstehend den Runderlaß des Herrn

Reichsministers des Innern vom 8. Juni 1935 Nr. I A 4781/4015 über die Beflaggung der Dienstgebäude zur Kenntnis und zur Darnachachtung:

„I. Regelmäßige Beflaggungstage.

Alle Gebäude und Gebäudeteile, die von staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Anstalten und Betrieben, von sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie von öffentlichen Schulen benutzt werden, flagen ohne besondere Anordnung an folgenden Tagen:

1. am Neujahrstag,
2. am Reichsgründungstag (18. Januar),
3. am Tag der nationalen Erhebung (30. Januar),
4. am Heldengedenktag (5. Sonntag vor Ostern) halbmaß,
5. am Geburtstag des Führers und Reichskanzlers (20. April),
6. am nationalen Feiertag des deutschen Volkes (1. Mai),
7. am Erntedanktag.

II. Beflaggung aus besonderen Anlässen.

(1) Die Anordnung einer Beflaggung der unter I. bezeichneten Gebäude an anderen Tagen behalte ich mir im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vor. Sie wird in der Regel nur durch Rundfunk und Presse bekanntgegeben.

(2) Außerhalb der Reichshauptstadt sind ferner zur Anordnung einer Beflaggung der unter I. bezeichneten Gebäude für den Bereich ihres Amtsbezirks befugt:

- a) die Reichsstatthalter, in Preußen die Oberpräsidenten,
- b) für örtliche Beflaggungen in Preußen die Regierungspräsidenten, in den anderen Ländern die ihnen entsprechenden Behörden.

Die Anordnungen sind auf Fälle zu beschränken, die nach ihrer besonderen Bedeutung eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen. Vor der Anordnung ist die Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu hören.

(3) Aus einem Anlaß, der nur eine einzelne Verwaltung berührt, kann die zuständige Stelle dieser Verwaltung für ihre Gebäude die Beflaggung anordnen.

Zu Nr. II (2) b des Rund-Erlasses hat der Herr Reichsstatthalter bestimmt, daß in Baden örtliche Beflaggungen durch die Landeskommissäre anzuordnen sind, für die Stadt Karlsruhe jedoch durch den Minister des Innern.

Freiburg i. Br., den 22. August 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 31. August d. J. den Herrn Erzb. Ordinariatssekretär Ambros Spinner mit Wirkung vom 1. September d. J. zum Erzb. Ordinariatsassessor ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Hendorf b. St., decanatus Stockach.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Pfründebesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am

11. Aug.: Leopold Walter, Pfarrer von Hertlen, auf die Pfarrei Kehl a. Rh.

Versehungen.

20. Aug.: Wilhelm Mahler, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Kürzell.
 27. " Andreas Schmider, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach St. Georgen i. Schw.
 27. " Otto Selz, Vikar in St. Georgen i. Schw., i. g. E. nach Kollnau.
 28. " Walter Berthold, Vikar in Mannheim, St. Nikolaus, i. g. E. nach Hemsbach.
 28. " Wilhelm Gärtner, Vikar in Hemsbach, als Pfarrverweser nach Rohrbach, Decanat Donaueschingen.

28. Aug.: Friedrich Henger, Vikar in Oberwolfach, i. g. E. nach Baden-Dos.
 28. " Alois Lederer, Vikar in Baden-Dos, i. g. E. nach Mannheim, St. Nikolaus.
 28. " Friedrich Lehmann, Vikar in Bretten, i. g. E. nach Oberwolfach.
 3. Sept.: Otto Uihlein, Pfarrverweser in Heidelberg-Rohrbach, i. g. E. nach Föhligen.
 3. " Joseph Keller, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. nach Bad Dürheim.
 3. " Heinrich Hermann, Vikar in Bad Dürheim, i. g. E. nach Möhringen.
 10. " Joseph Perrot, Vikar in Ottersweier, i. g. E. nach Bühl bei Offenburg.
 10. " Pius Schuler, Vikar in Schwezingen, i. g. nach Eberbach.
 10. " Anton Spies, Vikar in Bühl b. Offenburg, i. g. E. nach Lauda.
 10. " Robert Uhlig, Vikar in Walldürn, i. g. E. nach Schwezingen.
 10. " Karl Reim, bisher beurlaubt, als Vikar nach Freiburg-Bähringen.

Sterbfälle.

24. Juli: Alois Schenermann, resign. Pfarrer von Nischen, † in Bickesheim.
 4. Sept.: Johann Rapp, Hausgeistlicher im Krankenhaus in St. Blasien.

R. I. P.

